



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht II
hier: Einzelunterbringung von Strafgefangenen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für den Ausbau der Justizvollzugsanstalten in Bayern mit dem Ziel vorzulegen, dass alle Gefangenen während der Ruhezeit grundsätzlich allein in ihren Hafträumen untergebracht werden. Die Unterbringung mehrerer Gefangener in einem Haftraum soll zukünftig nur noch bei Hilfsbedürftigkeit oder wenn eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines Gefangenen besteht, mit Zustimmung der Gefangenen zulässig sein.

Begründung:

In den Justizvollzugsanstalten in Bayern sind immer noch zu viele Gefangene während der Ruhezeit in Gemeinschaftshafträumen untergebracht.

Die Einzelunterbringung der Gefangenen in Hafträumen dient dem Schutz der Privat- und Intimsphäre und dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen. Die Gefangenen sollen daher grundsätzlich einzeln in Hafträumen untergebracht werden. Dies bedarf ein Konzept des Ausbaus der Justizvollzugsanstalten in Bayern.